

Amtsblatt

Marktgemeinde KÖNIGSTETTEN



Sonderblatt

UNSER KÖNIGSTETTEN

01 | 2023



■ NÖ - Landtagswahl ■ Gelber Sack ■ Elektrobus ■ Radweg



www.koenigstetten.at

NÖ Landtagswahl am 29.01.2023



Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

Wahllokale –

amtliche Wahlinformation

Die Wahllokale sind in der Zeit von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet.

Bitte entnehmen Sie der farbigen amtlichen Wahlinformation Ihre Sprengelzuteilung.

Sprengel 1:

Wahllokal Gemeindeamt Sitzungssaal Schlosshof, Hauptplatz 1
(weiß)

Sprengel 2:

Wahllokal Kindergarten II, Johann Gruber-Promenade 31-35
(rosa)

Sprengel 3:

Wahllokal Kindergarten I, Wipfinger Straße 10
(gelb)

Achtung!

Die amtliche Wahlinformation ist keine Wahlkarte!

Wahlkarten - Briefwahl

Mit einer Wahlkarte können Sie, wenn Sie sich voraussichtlich am Wahltag nicht am Ort Ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten werden oder der Besuch des zuständigen Wahllokals am

Wahltag (z.B. Bettlägerigkeit, Krankheitsgründe) unmöglich ist, wie folgt Ihre Stimme abgeben:

- am Wahltag in einem dafür vorgesehenen Wahlkarten-Wahllokal oder
- sofort nach Erhalt der Wahlkarte im Weg der Briefwahl.

Eine Beantragung ist mit einer Begründung (z.B. Ortsabwesenheit) versehen

- **schriftlich** (Antragsformular, Brief, Fax oder E-Mail) unter Angabe der Reisepassnummer oder Beilage einer Ausweiskopie bis spätestens 25.01.2023 oder
- **mündlich** (nicht telefonisch!!) unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises bis spätestens 27.01.2023, 12.00 Uhr möglich.

Entsprechende Antragsformulare liegen am Gemeindeamt auf bzw. sind auf der Homepage der Gemeinde www.koenigstetten.gv.at verfügbar. Die Zustellung erfolgt nachweislich (RSB) und als eingeschriebene Briefsendung.

Mittels Briefwahl verwendete Wahlkarten sind direkt an die zuständige Gemeindegewahlbehörde zu übermitteln und müssen dort spätestens am Wahltag (29.01.2023) um 06.30 Uhr einlangen. Ebenfalls können diese am Wahltag nur in dem Wahllokal (Wahlsprengel), in welchem der Wähler/die Wählerin im Wählerverzeichnis eingetragen ist, während der Öffnungszeiten dieses Wahllokals abgegeben werden.

Bitte beachten Sie:

Beantragen Sie Ihre Wahlkarte rechtzeitig!
Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben, dürfen Sie nur mehr mit Ihrer Wahlkarte Ihre Stimme abgeben, unabhängig davon, wo und auf welche Weise Sie wählen möchten!

Sehr geehrte Königstettenerinnen! Sehr geehrte Königstettener! Liebe Jugend!



Bürgermeister
Ing. Roland Nagl

Wenn zwei langgediente Mitglieder des Gemeinderates einen runden Geburtstag feiern, ist es uns allemal eine Titelseite wert. In den vergangenen Wochen vollendeten unsere geschäftsführende Gemeinderätin, Frau Corinna Staubmann und unser Vizebürgermeister, Herr Christian



Eilenberger, ihr sechzigstes Lebensjahr. Es war mir ein Herzensanliegen in Namen des Gemeinderats die herzlichsten Glückwünsche auszusprechen. Wir wünschen Gesundheit, Glück und Schaffenskraft für die kommenden Jahre.



Gerne können Sie bei uns am Gemeindeamt, während unserer Öffnungszeiten in der extra dafür errichteten Wahlkabine, geheim wählen und die Briefwahlkarte direkt bei uns abgeben.

Eine wesentliche Änderung gibt es im Jahr 2023 bei der Müllsammlung. In den **gelben Sack** (betrifft die Einfamilienhäuser) und in die gelbe Tonne (Mehrparteienhäuser) kommt jetzt viel mehr als wir aus den Vorjahren gewohnt waren. Die Faustregel lautet, alles was Verpackung ist, mit Ausnahme von Glas und Kartons aus Wellpappe kommt „ins Gelbe“. Damit wird die Mülltrennung für uns Konsumenten um einiges einfacher, moderne Sortieranlagen machen es möglich. Wir haben die „Mülltrennung neu“ in dieser Ausgabe für Sie noch einmal aufbereitet. Was kommt dann noch in den Restmüll? Ist es nicht sinnvoll auf kleinere Tonnen umzustellen? Erspare ich mir da etwas? Selbstverständlich ist es möglich beim Restmüll auf kleinere Tonnenformate zu wechseln. Die große Ersparnis ist dabei allerdings nicht zu erwarten. Das Paket 240 L Restmüll (+ 240 L Papier u. 120 L BIO) kostet im Jahr € 286,20, dasselbe Paket mit 120 L Restmüll jährlich € 261,27 und die Kleinvariante mit 80 L Restmüll € 248,-. Mein Rat dazu ist: Lassen Sie das erste Quartal verstreichen, überprüfen Sie ihre Müllmengen und wechseln Sie dann in das für Sie passende Tonnenformat.

Am 29. Jänner 2023 wählen die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher einen **neuen Landtag**. Selbstverständlich gibt es bei dieser für unser Bundesland so wichtigen Wahl, auch die Möglichkeit der Briefwahl. Gerne können Sie bei uns am Gemeindeamt, während unserer Öffnungszeiten in der extra dafür errichteten Wahlkabine, geheim wählen und die Briefwahlkarten direkt bei uns abgeben, da diese am Wahltag in der Gemeinde ausgezählt werden. Meine Bitte an Sie: Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch. Mein Wunsch für die Wahl ist, dass in Niederösterreich auch weiterhin klare Verhältnisse herrschen. Jeder weiß wo ich politisch verortet bin. Die Landesregierung und die Gemeinden leben in Niederösterreich seit Jahrzehnten eine Partnerschaft auf Augenhöhe. Klare Verhältnisse machen rasche Entscheidung zum Wohle unserer Heimat möglich. Damit sind wir meiner Meinung nach auch immer gut gefahren.

Bgm. Ing. Roland Nagl

Sehr geehrte Königstettenerinnen! Sehr geehrte Königstettener! Liebe Jugend!

Was wir empfehlen, weiterhin ins Altstoffsammel-/Wertstoffzentrum zu bringen:

- Große Styroporverpackungen z. B. von Computern
- Große Kunststoffkanister restleert und spachtelrein z. B. Scheibenwischerflüssigkeiten
- Große Kunststofffolien z. B. bei Möbelverpackungen
- Große Holzverpackungen (Holzkisterl)

Müssen die Verpackungen vor dem Recycling ausgewaschen werden?

Grundsätzlich werden nur leere Verpackungen gesammelt. Für das Recycling müssen die Verpackungen jedoch nicht extra ausgewaschen werden, da sie beim Recyclingprozess ohnehin von kleinen Verschmutzungen befreit werden. Für das Sammeln zu Hause ist es angenehmer und auch hygienischer, wenn Verpackungen ausgewaschen werden – aber das kann jede(r) selbst entscheiden.

Expertentipp:

Vermeiden Sie das Stapeln von Joghurtbechern oder Ähnlichem. Auch das „Hineinstopfen“ von anderen Materialien führt dazu, dass diese Verpackungen bei der mechanischen Sortierung aufgrund des Gewichts beim Druckluftverfahren falsch sortiert werden.



Recyclingzyklus



Alle Verpackungen außer Glas und Papier kommen ab 1.1.2023 in den Gelben Sack oder in die Gelbe Tonne.

Ab ins Gelbe



Verpackungen aus Kunststoff

z. B. Joghurtbecher, Aufstrich- oder Butterbecher, Fleischtaschen, Wurst- und Käseverpackungen, Plastik-Tragetaschen, Blisterverpackungen von Tabletten etc.

Verpackungen aus Materialverbund

z. B. Milch-/Getränkkartons, Chipsverpackungen, Kaffeeverpackungen, Tiefkühlverpackungen, Fertigsuppenbeutel, Instantkaffeedosen etc.



Verpackungen aus Metall und Aluminium

z. B. Getränke- und Konservendosen, Konservendeckel, Kronkorken, Deckel von Milchprodukten, Marmeladedeckel, Tuben von beispielsweise Senf oder Tomatenmark, Menüschilder aus Aluminium etc.



Kunststoffverpackungen Hohlkörper

z. B. PET-Flaschen, Verpackungen für Wasch- und Reinigungsmittel, Shampooflaschen, Speiseöl-Kunststoffflaschen, etc.

Verpackungen aus Styropor

z. B. Styroporchips, Styroporboxen etc.



Verpackungen aus Textil

z. B. Juteverpackungen, Baumwollsackerl für beispielsweise Reis etc.

Verpackungen aus Holz

z. B. kleine Obststeigen, Tortenschachtel aus Holz etc.

Verpackungen aus Porzellan, Keramik, Ton & Steingut

z. B. Kosmetiktiegel, Tongefäße für Käsefondue etc.

Verpackungen aus Kork

z. B. Flaschenverschlüsse etc.

Verpackungen aus biologisch abbaubaren Materialien

z. B. Folien oder Schalen aus Maisstärke, „Bio-Kunststoffverpackungen“ etc.

Eine Gelbe-Sack-Rolle soll statt bisher 10 dann 13 Säcke enthalten. Die Säcke bleiben kostenfrei. Die gelben Säcke und die gelben Tonnen, sollen ab dem kommenden Jahr monatlich statt wie bisher alle 6 - 8 Wochen abgeholt werden.

Weitere Infos unter: www.insgelbe.at

Die Arbeiten am **Radweg** entlang des Hauptgrabens zwischen Königstetten und Tulbing sind abgeschlossen.



Landesrat Ludwig Schleritzko gab am 12. Dezember 2022 in Vertretung von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner den Radwegabschnitt in den Gemeindegebieten von Königstetten und Tulbing offiziell frei.

Mobilitätslandesrat Ludwig Schleritzko: „Der NÖ Straßendienst ist auch abseits des KFZ-Verkehrs im Einsatz. In den vergangenen 2 Jahren wurden über 80 Radwegprojekte (rund 90 km) seitens des Landes NÖ in Zusammenarbeit mit den Gemeinden umgesetzt. Auch im Jahr 2023 werden wir als Land NÖ Geld in die Hand nehmen um die aktive Mobilität noch weiter in den Fokus zu rücken und in den Ausbau von Radwegen investieren“.

Die bestehende Radwegverbindung „Tullnerfeld-Ost“ der die Gemeinde Muckendorf-Wipfing mit der Marktgemeinde Königstetten und den umliegenden Gemeinden verbindet, ist im Projektgebiet entlang der Landesstraße

L 2133 bereits als getrennt geführter Rad-Gehweg ausgebaut. In weiterer Fortsetzung verläuft die Radroute derzeit im Projektgebiet über unbefestigte Wege und Landesstraßen mit unübersichtlichen Problemstellen.

Mit dem Hauptgrabenradweg wurde nun, unter Nutzung der bestehenden Wege mit wenig landwirtschaftlichem Verkehr, eine Weiterführung an die regionale Radwegverbindung „Tullnerfeld-Ost“ geschaffen.

Durch dieses Radwegprojekt der beiden Marktgemeinden Königstetten und Tulbing wird die Regionalität gefördert und ermöglicht eine verkehrssichere Verknüpfung der Schulstandorte, der Freizeiteinrichtungen und der Wohngebiete in der Region.

Die Radtrasse

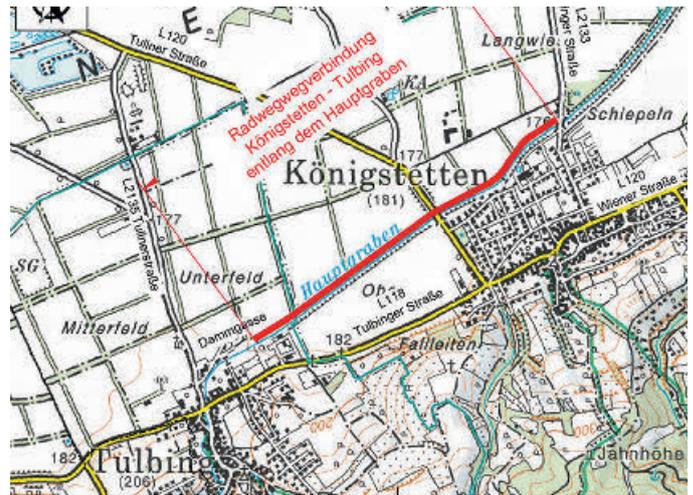
Die Radtrasse beginnt bei der Kreuzung mit der Landesstraße L2133 in Königstetten nördlich des Hauptgrabendamms, verläuft in südwestlicher Richtung bis zur Landesstraße L120, quert diese und endet bei der Dammgasse in Tulbing.

Ausführung

Entsprechend der örtlichen Gegebenheiten der bestehenden Wege wurde der Radweg mit entsprechenden Konstruktionsaufbauten in einer asphaltierten Breite von 3,0 m ausgeführt.

Die Arbeiten für den rund 2,0 km langen Radwegabschnitt wurden von der Firma Pittel+Brausewetter durchgeführt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund € 500.000,- wobei 70 % vom Land NÖ in Kombination mit Fördermitteln von klimaaktiv.mobil und 30 % von den Marktgemeinden Königstetten und Tulbing getragen werden.



Pendler aufgepasst: Tullnerfeld wird ab 2023 Pilotregion für Elektro-Busse im öffentlichen Verkehr

Wir wollen die Mobilität verbessern und uns aktiv für den Klimaschutz im ländlichen Bereich einsetzen. So soll das Pilotprojekt, Teil eines Forschungsprojektes Namens „ULTIMOB - ultimative integrierte Mobilitätslösungen“ ein weiterer Beitrag unserer Gemeinden zum Klimaschutz sein.

Daraus folgend starten vier niederösterreichische Gemeinden (Judenu-Baumgarten, Königstetten, Tulbing und Tulln) ein Verkehrsprojekt mit elektrisch betriebenen Kleinbussen.

Drei Elektro-Busse die von der Postbus AG betrieben werden, sind das Herzstück des Vorhabens. Die Buslinie 411 pendelt zwischen den Bahnhöfen St. Andrä-Wördern und Tullnerfeld. Die aktuelle Route der Linie über Katzelsdorf, Wilfersdorf und Chorherrn kostet einiges an Fahrzeit. In der Pilotphase (Februar bis Dezember 2023) werden Elektrobusse in Tulbing eingesetzt, die als Zubringer zur Linie 411 betrieben werden. Somit fährt die Linie direkt zum Bahnhof Tullnerfeld, 6 Haltestellen entfallen und die Fahrzeit verkürzt sich für die Pendlerinnen und Pendler aus Königstetten um etwa 7- 8 Minuten.

Ein echter Gewinn! Damit sparen wir Co2 Emissionen, welche bei der Nutzung von Bussen mit Verbren-



nungsmotoren entstehen. Sie fahren später los und Sie kommen zur gewohnten Zeit in Tullnerfeld an.

Weitere Details, wie Fahrpläne, Umsteigemöglichkeiten und mehr folgen nach Abschluss der Testphase (Dezember 2023).

Steigen Sie ein und fahren Sie mit uns ab Februar 2023 in Richtung Klimaschutz.



Wir gratulieren...



Frau Ilse Franke-Frenstatzky zum 90. Geburtstag und
Herrn Helmut Taglang zum 80. Geburtstag



Herrn Johann Nagl zur Verleihung
des goldenen Ehrenzeichens



Frau Gertraud und Herr Guenter Holzinger
zur Diamantenen Hochzeit

Bürgerservice

Gemeindeamt

Hauptplatz 1
3433 Königstetten

Amtsstunden

Mo, Mi, Fr: 08.00 - 12.00 Uhr
Mi: 17.00 - 19.00 Uhr

Tel. 02273/2223-0
Fax: 02273/2223-20
gemeindeamt@koenigstetten.gv.at
www.koenigstetten.gv.at

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Marktgemeinde Königstetten
Hauptplatz 1, 3433 Königstetten

Für den Inhalt verantwortlich:
BGM Ing. Roland Nagl
Fotos: eigenes Bildmaterial,
zur Verfügung gestellt
Layout, Satz: www.eichingerdesign.at
Druck: Riedeldruck GmbH